

RS Vwgh 1991/12/16 90/15/0067

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §184 Abs1;

UStG 1972 §4 Abs5;

Rechtssatz

Ausf, daß der belangten Behörde bei der Schätzung der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage eines Automatenaufstellers (Ermittlung des Vervielfachers unter Heranziehung eines äußereren Betriebsvergleiches) keine Rechtswidrigkeit unterlaufen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150067.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

31.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at